

**Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet
Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße
Aufwertung und Umgestaltung der Grünanlagen
Scharfreiterplatz und Hohenschwangauplatz**

im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Projektkosten (Ausführungskosten):
2.450.000 €

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16863

Anlagen
Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Projektdaten

Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag mit Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 2.450.000 Euro erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05403).

Das Baureferat hat auf dieser Grundlage die Bauausführung vorbereitet.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Projektauftrag ergeben.

3. Bauablauf und Termine

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll noch Ende 2019 begonnen werden.

Baubeginn:	Ende 2019
Fertigstellung:	Ende 2020

4. Kosten

Inzwischen sind zirka 90 Prozent der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2.330.000 Euro.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	2.330.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5 % des Kostenanschlages)	120.000 €
	<hr/>
Ausführungskosten	2.450.000 €

Damit werden die mit Projektauftrag genehmigten Gesamtprojektkosten eingehalten.

Die Bauzeit liegt bei einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 "Termine, Mittelbedarf, Finanzierung" nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich einer Risikoreserve von 5 % beträgt 2.450.000 Euro.

Das Projekt wird aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm VII -"Zukunft Stadtgrün, Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße" gefördert. Der Finanzierungsanteil aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil VII "Zukunft Stadtgrün" an den Projektkosten wird zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert.

Als staatlicher Zuschuss fließen 60 % der förderfähigen Kosten in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 28.04.2016 dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt und mit vorläufigem Bescheid vom 15.12.2017 eine erste Teilrate der voraussichtlich förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro bewilligt. Auf dieser Basis wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 960.000 Euro als erste Teilrate vorläufig festgesetzt.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Basis der Kostenberechnung die Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten auf rund 1,93 Mio. Euro beantragt. Bei einer Förderquote von 60 % entspricht dies Bundes- und Landesfinanzhilfen aus dem genannten Förderprogramm in Höhe von insgesamt rund 1,158 Mio. Euro.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann erst nach endgültiger Bewilligung der beantragten Mittel durch die Regierung von Oberbayern getroffen werden. Vorbehaltlich dieser antragsgemäßen Bewilligung beläuft sich der Anteil der nicht förderfähigen Kosten an den Projektkosten der Maßnahme auf rund 520.000 Euro.

Der Mittelbedarf zur Finanzierung der förderfähigen sowie der nicht förderfähigen Kosten dieser Maßnahme sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in Investitionsliste 1 im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Maßnahme-Nr. 6150.9000 "Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem Baugesetzbuch, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)", Rangfolge Nr. 003 enthalten.

Die im Zusammenhang mit der Realisierung der Maßnahme entstehenden Kosten werden im Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit des Baureferates bei der Finanzposition 5800.950.9000.8 "Maßnahmen in Sanierungsgebieten" (Pauschale) veranschlagt. Bis einschließlich 2018 wurden bei dieser Maßnahme für vorlaufende Planungsleistungen rund 155.000 Euro ausbezahlt.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in der Investitionsliste 1 im Bereich des Baureferates sind bei der Pauschale "Maßnahmen in Sanierungsgebieten", Maßnahme-Nr. 5800.9000, Rangfolge Nr. 004 für die Maßnahme "Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grünanlagen Scharfreiterplatz und Hohenschwangau-platz" in den Programmjahren 2019 und 2020 Finanzraten in Höhe von 65.000 Euro bzw. 433.000 Euro für voraussichtlich nicht förderfähige Kosten enthalten.

Die in 2019 und 2020 voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel in oben genannter Höhe hat das Baureferat bei der Finanzposition 5800.950.9000.8 zum Nachtragshaushaltsplan 2019 bzw. zum Haushaltsplan 2020 angemeldet.

Nach Vorliegen der endgültigen Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern wird die ratenweise Übertragung der darüber hinaus erforderlichen Mittel ab 2020 von der Finanzposition 6150.940.9000.3 "Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal" auf die Finanzposition 5800.950.9000.8 "Maßnahmen in Sanierungsgebieten" im jeweiligen Nachtragshaushalt vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie vom Baureferat bei der Stadtkämmerei bedarfsgerecht beantragt. Dadurch ergeben sich keine unterjährigen Budgetausweitungen.

Im Rahmen der Mittelübertragungen erfolgt die Anpassung der Bauraten an den Mittelbedarf im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm bei den Maßnahme-Nummern 5800.9000 und 6150.9000. Die anteiligen Kosten werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Fortschreibung der jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramme angemeldet.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 2.450.000 Euro wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 5800.950.9000.8 "Maßnahmen in Sanierungsgebieten" ab 2020 erforderlichen Mittel termingerecht zu den Nachtragshaushaltsplänen 2020 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, termingerecht die ratenweise Umschichtung der Mittel von der Finanzposition 6150.940.9000.3 "Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal" auf die Finanzposition 5800.950.9000.8 "Maßnahmen in Sanierungsgebieten" im Rahmen der Nachtragshaushaltspläne 2020 ff. bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G1, GZ, GZ1, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – G 11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.